

NRW-Büchereien wünschen sich ein «Bibliotheksgesetz»

Düsseldorf (dpa/lnw)

Die Büchereien in Nordrhein-Westfalen wünschen sich ein «Bibliotheksgesetz». Damit könnten die Bildungs-Einrichtungen rechtlich aufgewertet werden, sagte die Vorsitzende des Verbands der Bibliotheken in NRW, Monika Rasche, am Donnerstag in Düsseldorf.

Entsprechende Anträge zur Bibliotheksentwicklung, die die Regierungsparteien CDU und FDP sowie auch die SPD im Landtag eingebracht haben, seien zu begrüßen. Beide Anträge bezögen sich auf die Enquete-Kommission Kultur des Bundestags. Diese hatte die besondere Bedeutung der Bibliotheken anerkannt und den Ländern empfohlen, Bibliotheksgesetze zu verabschieden. Gerade in Nordrhein-Westfalen sei es wichtig, dass das Land sich seiner Verantwortung stelle, sagte die Verbandsvorsitzende. So sei noch ungeklärt, welche Konsequenzen das Hochschulfreiheitsgesetz für die Universitätsbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster habe. Die Bibliotheken in den Kommunen hätten seit der ersten PISA-Studie erhebliche Anstrengungen unternommen, Schulen und Kindertageseinrichtungen in ihrem Bildungsauftrag zu unterstützen und das Lesen und Lernen zu fördern. Dies habe die Bibliotheken, die bislang immer noch zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören, aber nicht davor bewahrt, «durch Sparmaßnahmen immer wieder erheblich in ihrer Qualität beschnitten zu werden». Personal werde abgebaut, Öffnungszeiten reduziert, Etats für die Anschaffung von Büchern und Medien drastisch gekürzt, sagte Rasche. Der Verband der Bibliotheken hoffe, dass hinter den Anträgen aus dem Landtag «der Wille der Parteien steht, diesem Trend endgültig ein Ende zu setzen».

27. März 08